



Bilder: Palma Fiacco

«ZESO»: Herr Huonker, Sie haben seit Jahren Kontakt mit Opfern fürsorglicher Zwangsmassnahmen. Nun läuft die Wiedergutmachung. Wie geht es den ehemaligen Verding- und Heimkindern, administrativ Versorgten und Zwangssterilisierten heute?

Thomas Huonker: Einerseits herrscht Erleichterung, dass erlittenes Leid und Unrecht endlich anerkannt werden. Andererseits ist Bitternis drin. Die Betroffenen mussten lange warten. 1981 hob die Schweiz die administrativen Versorgungen auf. Dass Gemeinderäte und Fürsorgekommissionen Menschen wegen «Arbeitscheu», «Vaganterei» oder «Liederlichkeit» per Federstrich die Freiheit entziehen und in Zwangsarbeitsanstalten oder gar in Gefängnisse einweisen konnten, war nicht mit der Europäischen Menschenrechtskonvention zu vereinbaren. Bereits damals hätte eine Abgeltung erfolgen können. Nun hat es fast ein halbes Jahrhundert gedauert.

Als es im Parlament einmal losging, kam das Gesetz zur Wiedergutmachung 2017 vergleichsweise rasch zustande.

Die Grossbanken-Rettung durch den Bund kam 2008 per Notrecht rasch zustande. Hingegen vergingen sechs Jahre zwischen der Entschuldigung durch Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf bei den ehemals administrativ Versorgten im Jahr 2011 bis zur Verabschiedung des Gesetzes zur Wiedergutmachung durch das

THOMAS HUONKER

Der 64-jährige Zürcher Historiker ist Mitglied der Unabhängigen Expertenkommission, die im Auftrag des Bundesrats die Geschichte der administrativen Versorgungen in der Schweiz untersucht. 2013 bis 2015 nahm er am Runden Tisch für die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen teil. Zudem arbeitet er im Auftrag der Guido-Fluri-Stiftung die Geschichte der Schweizer Kinderheime auf.

Parlament. Und leider wird nun bei den Solidaritätsbeiträgen gespart. Dabei leben viele Betroffene in ärmlichen Verhältnissen.

So individuell ihre Lebensgeschichten sind, eines scheint die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen zu verbinden: Sie stammen aus der Unterschicht. Korrekt?

Die Forschung weist das nach, ja. Vereinzelt gerieten auch Bessergestellte in die Maschinerie der Zwangsmassnahmen, vor allem Frauen oder Homosexuelle, die als lasterhaft eingestuft wurden und denen deshalb Sterilisierung und Kastration drohten. Sie wussten sich meist besser zu wehren als die Mittellosen. Zum allergrössten Teil waren Armutsbetroffene dem Zugriff der Behörden ausgesetzt, oft über Generationen hinweg. Schon die Grosseltern waren als Kinder verdingt oder im Heim platziert und kamen als Erwachsene in Arbeitsanstalten. Gleiches widerfuhr ihren Kindern und Enkelkindern. Das Ver-



«Im Kern ging es darum, die Armen möglichst kostengünstig zu managen»

INTERVIEW Die Geschichte der fürsorglichen Zwangsmassnahmen, die jetzt aufgearbeitet wird, ist auch eine Geschichte des Umgangs mit Armutsbetroffenen in der Schweiz, wie der Historiker Thomas Huonker darlegt. Daraus liessen sich für die aktuelle Diskussion um die Sozialhilfe Lehren ziehen.

brikarbeiter als Gefahr für die öffentliche Ordnung wahr. Die Unterschichten in den Städten erhielten die Bezeichnung «classes dangereuses», gefährliche Klassen.

Die Armut wurde dann vor allem mit Anstalten bekämpft?

Anstalten gehörten ab dem 19. Jahrhundert bis weit ins 20. Jahrhundert zu den wichtigsten und gezieltsten Institutionen der Schweizer Armutspolitik. Wer weiss heute noch, dass es lange fast überall Gemeindefürsorgehäuser gab? Anfänglich hausten arme Familien, Alte und Kranke gemeinsam in den oft schitterten Gebäuden. Wer irgend konnte, wurde an die Arbeit gesetzt. Später differenzierte sich das Anstaltswesen. Erziehungs-, Behinderten- und «Irrenanstalten» entstanden, «Rettungsanstalten» für sogenannt gefallene Mädchen, Mütterheime, wo die jungen Frauen durch Wegnahme der Kinder wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert wurden, während die Kinder zur Adoption freigegeben oder fremdplatziert wurden. Viele Anstalten waren gemeinnützig-kirchlich geführt, zusätzlich errichteten viele Kantone Zwangsarbeitsanstalten. Die Einweisungen wurden behördlich angeordnet und konnten mit polizeilichem Zwang durchgesetzt werden.

Was waren die Beweggründe einer solchen Armutspolitik?

Ein Gemisch aus ökonomischen und erzieherisch-repressiven Überlegungen. Wohl gab es bei einigen Akteuren auch Elemente des guten Willens und der Philantropie. Im Kern ging es darum, die Armen

möglichst kostengünstig zu managen. Um die finanzielle Unterstützung gering zu halten, lösten Gemeindebehörden bedürftige Familien, vor allem auch von Alleinerziehenden, auf und platzierten die Kinder in knapp dotierten Heimen oder bei Bauern, wo sie ihren Aufenthalt durch Arbeit mitfinanzieren mussten. Finanzschwache Gemeinden waren besonders durch die heimatliche Armenpflege überfordert.

Der Heimatort musste für die Bedürftigen aufkommen?

Genau. Wer in der städtischen Industrie nicht mehr gebraucht wurde oder krank war und deshalb armengenössig wurde, musste in den Heimatort zurück. Es kam zu grossen Abschiebeaktionen, sie wurden «Heimschaffungen» genannt. Für die Gemeinden wiederum war die Einweisung der Leute in eine Armenanstalt meist die billigere Lösung, als ihnen Unterstützung zu zahlen. Erst in den 1960er-Jahren hatte sich an den meisten Orten das Prinzip durchgesetzt, dass der Wohnort zuständig ist. Dafür engagierte sich im übrigen auch die Vorgängerorganisation der SKOS, die Armenpflegerkonferenz.

Und worin gründete der erzieherisch-repressive Aspekt?

Aus der kirchlichen, besonders der protestantischen Tradition heraus unterschieden die Verantwortungsträger zwischen «würdigen» und «unwürdigen» Armen. Besonders negativ bewertet wurde die Trunksucht. Auch ledige Mütter waren stigmatisiert, anstatt dass sie als Nachfahrinnen von Mutter Maria gewürdigt wurden. →

sorgungssystem wirft ein Schlaglicht auf die Klassengesellschaft.

Die Massnahmen zeugen von einem disziplinierenden Umgang mit Armutsbetroffenen. Wann entstand dieser?

Bevor sich die öffentliche Armenfürsorge entwickelte, oblag es Klöstern und kirchlich geführten Hospitälern, die missliche Lage der Armen zu mildern. Viele Arme lebten auf der Strasse oder im Wald und zogen auf der Suche nach Unterkunft und Nahrung umher. Jede lokale Agrarkrise steigerte ihre Zahl rasch. Als Reaktion auf Industrialisierung und Massenarmut erliessen dann im 19. Jahrhundert viele Kantone Armengesetze. Die Städte waren zum Teil fortschrittlich und förderten den sozialen Wohnungsbau. Doch in weiten Teilen galt Armut als selbstverschuldet, oft wurden fehlende Arbeitsmoral und unsittlicher Lebenswandel als Ursachen ausgemacht. Obere Schichten nahmen die alte Armut ebenso wie die neue Armut der Fa-

→ Alleinerziehende aus den Unterschichten wurden von ihren Kindern getrennt, an die Arbeit gesetzt und zur Mitfinanzierung der Fremdplatzierung ihrer Kinder gezwungen. Moralische Konnotationen verbanden sich mit Ausgrenzung. Ab Anfang 20. Jahrhundert verschärfte sich, wissenschaftlich unterstützt, der Diskurs. Es ging nicht mehr nur um «Unwürdige», sondern auch um angeblich «Minderwertige». Es war die Stunde der Eugeniker und Rassenhygieniker.

Die Eugenik war auch ein sozialpolitisches Instrument?

Ganz klar. Chefärzte in Schweizer Kliniken ordneten Sterilisierungen und Kastrationen an, um zu verhindern, dass Sozialfälle und als «geistesschwach» oder «moralisch defekt» abgestempelte Menschen Nachwuchs bekamen. Zwangssterilisierungen wurden bis in die 1970er-Jahre durchgeführt. Besonders junge Frauen unter Vormundschaft standen ihnen machtlos gegenüber. Zwar regte sich christliche Opposition gegen die Eingriffe in die Fortpflanzung. Es gab aber auch Pfarrer beider Konfessionen, die sie als human betrachteten. Unter anderem, weil so Armut und Elend verhindert werden könne.

Nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden in der Schweiz die grossen nationalen Sozialversicherungen. Warum dauerten die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen dennoch bis 1981?

Sozialpolitisch hinkte die Schweiz hinterher. Deutschland, Frankreich und England errichteten schon im 19. Jahrhundert eine Altersvorsorge, auch, um den Sozialisten den Wind aus den Segeln zu nehmen. Hierzulande blockten die regierenden Kräfte die Forderung lange ab, am massivsten bei der Niederwerfung des Generalstreiks 1918. Erst 1948 kam die AHV, 1960 die Invalidenversicherung. Die Arbeitslosenversicherung wurde 1984 obligatorisch, die Frauen mussten bis 2005 auf eine Mutterschaftsversicherung warten. Es war auch dieser Rückstand der Schweiz, der dazu führte, dass im Sozialwesen uralte Strukturen weitergeführt wurden. Das Verdingkinderwesen stammt aus dem Mittelalter.

Anscheinend wurden noch in den 1970er-Jahren Kinder verdingt?



«Wer weiss heute noch, dass es bis weit ins 20. Jahrhundert fast überall in der Schweiz Armenhäuser gab?»

Ja, dabei hätte man seit Gotthelf wissen können, dass es ein Problem war. Auch das Anstaltswesen wurde seit den Zwanzigerjahren periodisch kritisiert, doch die Kritik versandete regelmässig. Während das Gesetz Kinderarbeit in den Fabriken seit 1877 verbot, wurden Kinder in Heimen und auf Bauernhöfen fast hundert weitere Jahre als billige Arbeitskräfte ausgebeutet. Auch die Linke nahm sich des Themas nicht mit Nachdruck an. SP-Behördenmitglieder und -Beamte schritten bei Kindern bedürftiger Familien genauso zu Fremdplatzierungen wie Bürgerliche.

Sie erwähnten die Rechtlosigkeit der Betroffenen. Auch ein Grund, dass sich die Massnahmen so lange hielten?

Einem grossen Teil der von Armut und fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betroffenen Menschen fehlten Rechte. Weder bei den Anstaltseinweisungen noch bei den Sterilisierungen war der Rechtsweg vorgesehen. Auch bestanden in der Schweiz bis in die jüngste Vergangenheit Regelungen, die Fürsorgeabhängige politisch entrechteten. Als Letzte beschloss 1979 die Glarner Landsgemeinde, den



WIEDERGUTMACHTUNG UND AUFARBEITUNG

Versorgt, verdingt, weggesperrt, in Heimen, auf Bauernhöfen, in Anstalten, ja Gefängnissen: Jahrzehntlang waren Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer in der Schweiz von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betroffen. Viele erlitten Misshandlungen, psychisch und physisch. Manche wurden zwangssterilisiert oder für Medikamentenversuche missbraucht. Sie sind teilweise noch im hohen Alter traumatisiert, wie Studien der Universität Zürich nachweisen. Vielen blieb eine Ausbildung versagt. Das unrühmliche Kapitel Schweizer Sozialgeschichte war lange tabuisiert. Doch 2011 entschuldigte sich der Bundesrat bei ehemals administrativ Versorgten, 2013 bei allen Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen. 2014 rehabilitierte das Parlament die administrativ Versorgten, 2017 beschloss es ein Gesetz zur Wiedergutmachung. Über 9000 Opfer reichten ein Gesuch für den Solidaritätsbeitrag ein, den der Bund ausrichtet. 300 Millionen Franken stehen zur Verfügung, pro Person sollen 25 000 Franken ausbezahlt werden. Weil weniger Gesuche eingingen als erwartet, wird der Betrag nicht voll ausgeschöpft. Viele Betroffene verzichten, weil der Erinnerungsprozess zu schmerzhaft ist oder sie kein Geld vom Staat wollen. Das Thema wird auch wissenschaftlich aufgearbeitet. Die Unabhängige Expertenkommission wird ihren Schlussbericht 2019 vorstellen. Der Nationalfonds hat zudem das nationale Forschungsprogramm «Fürsorge und Zwang» gestartet. Es dauert bis 2022.

www.uek-administrative-versorgungen.ch

entsprechenden Artikel aus der Kantonsverfassung zu streichen. Zuvor waren jene vom Aktivbürgerrecht ausgeschlossen, «welche dauernd der öffentlichen Unterstützung anheimgefallen sind und deren Almosengenössigkeit durch liederlichen Lebenswandel herbeigeführt worden ist.»

Heute gehen die SKOS-Richtlinien vom sozialen Existenzminimum aus. Sozialhilfe soll nicht nur die Existenz sichern, sondern auch gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Doch die Sozialhilfe ist unter Druck, einige Kan-

tone wollen den Grundbedarf kürzen. Was sagt der Historiker dazu?

Es hat lange gedauert, bis in der Schweiz eine moderne, säkulare, menschenrechtlich basierte Sozialhilfe aufgebaut wurde. Eine Sozialarbeit auch, die auf das Empowerment der sozial Schwachen zielt. Mit Blick auf die Vergangenheit sind das Errungenschaften, die nicht aufs Spiel gesetzt werden sollten.

Durch Kürzungen in der Sozialhilfe steige der Anreiz zu arbeiten, wird argumentiert. Die Kosten seien zu hoch.

Politik und Bevölkerung haben zum Teil noch die Schweiz der Hochkonjunktur im Kopf. In den 1950er- bis Mitte 1970er-Jahre ging die Armut tatsächlich zurück. Viele, die zuvor in Armenanstalten gelandet wären, fanden Arbeit. Es ist das Bild einer «normalen» Schweiz: Alle haben Einkommen, alle steigen auf. Doch diese Phase ist längst vorbei. Die Wirtschaft hat für immer mehr Leute keinen Bedarf mehr, auch mit sieben Coaches und Trainings nicht. Die Prekarisierung nimmt für viele Gruppen zu. Ein gutes Sozialwesen, das Armutsfallen entschärft und Armut eingrenzt, lohnt sich. Vielleicht braucht es neue Ideen. Die Leistungsansprüche werden heute mit akribischem Formalismus und viel Verwaltungsaufwand geprüft, gleichzeitig hat das Sozialsystem Lücken. Persönlich bin ich ein Anhänger des bedingungslosen Grundeinkommens.

Sie waren einer der ersten Historiker in der Schweiz, die die Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen zu erforschen begannen. Hat sich Ihr Schweiz-Bild dadurch verändert?

Es hat sich vervollständigt. Ich hörte 1985 zum ersten Mal von einem Jenischen, dass die Behörden ihn als 16-Jährigen mit Mördern in die Viererzelle eines Zuchthauses sperrten. Aus dem einzigen Grund, weil er immer wieder aus dem Heim zu seinen Eltern abgehauen war. Schritt für Schritt realisierte ich dann, wie systematisch Druck und Zwang gegenüber nicht ganz Konformen und Unterschichtangehörigen angewandt wurde. Nicht in grauer Vorzeit, sondern als ich selbst in diesem Land aufwuchs. Dass solche Grundrechtsverletzungen in einer Demokratie möglich waren, die auf ihren Rechtsstaat stolz ist, hätte ich damals nicht gedacht. Es war eine soziale Ungleichheit, die breit akzeptiert wurde, aber Zehntausende Leben zerstörte. Wichtig wird die Erinnerungsarbeit sein. So, wie die schöne Geschichte von Wilhelm Tell immer wieder aufs Neue erzählt wird, wird auch das düstere Kapitel der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen immer wieder erzählt werden müssen. ■

Das Gespräch führte
Susanne Wenger